Informationsangebote zur Datenschutzgrundverordnung

Die seit dem 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat bei vielen Akteuren zu Verunsicherungen geführt.

Für die Umsetzung in Ihrem Bereich können Sie auf folgende hilfreiche Informations- und Beratungsangebote zurückgreifen:

- Das Bayerische Innenministerium und das Landesamt für Datenschutzaufsicht haben eine Hotline für Vereine eingerichtet, unter der Fragen zur DSGVO beantwortet werden. Unter 0981/531810 können sich von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 16:00 Uhr alle Ehrenamtlichen direkt an das Landesamt wenden. Das Bayerische Innenministerium wird zudem demnächst Informationen zum Umgang mit dem Datenschutz auf einer eigenen Website liefern: www.dsqvo-verstehen-bayern.de
- Informationsangebot mit spezifischen Handreichungen für Vereine und kleine Unternehmen und mit konkreten Praxisbeispielen auf der Website des Landesamtes für Datenschutzaufsicht: https://www.lda.bayern.de/de/datenschutz_eu.html
- Breit gefächertes Online-Informationsangebot der bayerischen Industrie- und Handelskammern, die zudem im Rahmen sog. Fachforen über die künftigen Anforderungen der DSGVO unterrichten: https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-Steuern/Datenschutz/Die-EU-Datenschutz-Grundverordnung/
- Umfangreiche Materialien, Analysen und Handlungsempfehlungen von Branchen- und Berufsverbänden wie BITKOM oder der Gesellschaft für Datenschutz Deutschland (GDD):
 https://www.bitkom.org/Themen/Datenschutz-Sicherheit/DSGVO.html
 <a href="https://www.gdd.de/gdd-arbeitshilfen/praxishilfen-ds-gvo/praxishilfen-ds-

Die Bayerische Staatsregierung wird auf eine bürgernahe und mittelstandsfreundliche Anwendung des Datenschutzrechts hinwirken. Bayern setzt auf eine Anwendung des Datenschutzrechts mit Augenmaß.

